

154

Ministerratssitzung**Dienstag, 5. Mai 1953**

Beginn: 9 Uhr

Ende: 11 Uhr 30

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Weinkamm, Kultusminister Dr. Schwalber, Finanzminister Zietsch, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialdirektor Schwend (Bayer. Staatskanzlei), Ministerialrat Dr. Gerner (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Bayer. Staatskanzlei).

Entschuldigt: Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Staatssekretär Dr. Oberländer (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium).

Tagesordnung: I. Bundesratsangelegenheiten. II. Weitere Bundesratsangelegenheiten. III. Finanzierung der Rhein-Main-Donau AG. IV. [Haushaltsstudie des Obersten Rechnungshofs]. [V. Gutachten des Obersten Rechnungshofs zum Beschluß des Bayer. Landtags vom 15.4.1953 betreffend Abstandnahme von der 15%igen Kürzung der Zuschüsse für nichtstaatliche Theater im Haushaltsjahr 1952 (Beilage 3807)]. [VI. Energieaufsicht]. [VII. Veranstaltungen].

I. Bundesratsangelegenheiten

Tagesordnung der Plenarsitzung des Bundesrats vom 8. Mai 1953

Ministerialrat Dr. Gerner berichtet über die Tagesordnung der Bundesratssitzung vom 8. Mai 1953 und teilt im einzelnen die Vorschläge des Koordinierungsausschusses mit.¹

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes² und
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Knappschaftsversicherungs-Anpassungsgesetzes³ Zustimmung.
3. Entwurf eines Gesetzes über die Umstellung von knappschaftlichen Renten auf das nach dem 31. Dezember 1942 geltende Recht der knappschaftlichen Rentenversicherung⁴

Es wird beschlossen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, einschließlich der Empfehlung, die der Sozialpolitische Ausschuß des Bundesrats am 29. April 1953 vorgeschlagen hat.⁵

1 S. das Kurzprotokoll über die 119. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei am 4. Mai 1953 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 11/II).

2 S. im Detail StK-GuV 15966. Es handelte sich um einen Initiativentwurf der SPD-Bundestagsfraktion, den der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung vom 16.4.1953 auf Grundlage des Mündlichen Berichts des BT-Ausschusses für Sozialpolitik angenommen hatte. S. *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1. Wahlperiode S. 12670–12679; BT-Drs. Nr. 3959; BT-Drs. Nr. 4208; BR-Drs. Nr. 173/53. – Gesetz zur Änderung des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes vom 4. August 1953 (*BGBI. I S.* 846)

3 S. im Detail StK-GuV 13455. Es handelte sich um einen Initiativentwurf der SPD-Bundestagsfraktion, den der Deutsche Bundestag auf Grundlage des Mündlichen Berichts des BT-Ausschusses für Sozialpolitik in seiner Sitzung vom 16.4.1953 verabschiedet hatte. S. *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1. Wahlperiode S. 12670–12679; BT-Drs. Nr. 3960; BT-Drs. Nr. 4209; BT-Drs. Nr. 174/53. – Gesetz zur Änderung des Knappschaftsversicherungs-Anpassungsgesetzes vom 4. August 1953 (*BGBI. I S.* 847).

4 S. im Detail StK-GuV 16338. Es handelte sich um einen Initiativentwurf der SPD-Bundestagsfraktion, den der Deutsche Bundestag auf Grundlage des Mündlichen Berichts des BT-Ausschusses für Sozialpolitik in seiner Sitzung vom 16.4.1953 angenommen hatte. S. *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1. Wahlperiode S. 12670–12679; BT-Drs. Nr. 3961; BT-Drs. Nr. 4164; BR-Drs. Nr. 175/53.

5 S. den Auszug aus dem Kurzprotokoll des BR-Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik vom 29.4.1953. Der Ausschuß hatte die Empfehlung ausgesprochen, daß soweit „durch Verlust der Rentenunterlagen bei der Knappschaft und dem Versicherten eine Rentenrechnung nicht durchführbar erscheint“, als „Ersatz Durchschnittssätze festgelegt werden.“ (StK-GuV 16338). – Gesetz über die Umstellung von knappschaftlichen Renten auf das nach dem 31. Dezember 1942 geltende Recht der knappschaftlichen Rentenversicherung vom 18. Juli 1953 (*BGBI. I S.* 659).

4. Entwurf eines Gesetzes über die Anrechnung von Renten in der Arbeitslosenfürsorge⁶

Ein Antrag nach Art. 77 Abs. 2 GG wird nicht gestellt.⁷

5. Entwurf eines Gesetzes betreffend das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation vom 28. Juni 1951 (Nr. 99) über die Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen in der Landwirtschaft⁸

Ministerialrat Dr. Gerner führt aus, Bedenken gegen das Übereinkommen seien nicht erhoben worden, das Landwirtschaftsministerium empfehle aber die Ratifizierung nicht von der gleichzeitigen Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 100⁹ abhängig zu machen, was unter Umständen beantragt werden könne.¹⁰

Der Ministerrat beschließt, keine Einwendungen zu erheben, aber gegebenenfalls dafür einzutreten, daß das zur Zeit vorbereitete Abkommen Nr. 100 in Kürze ratifiziert werde.¹¹

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verordnung über Zolländerungen vom 15. September 1938 (Ausfuhrzoll-Liste)¹²

Ein Antrag nach Art. 77 Abs. 2 GG wird nicht gestellt.

7. Entwurf einer Siebenten Verordnung über Zollsatzänderungen¹³

Ministerialrat Dr. Gerner fährt fort, der Koordinierungsausschuß empfehle, im Anschluß an den Finanzausschuß keine Bedenken zu erheben. Die Vertreter des Finanz- und Wirtschaftsministeriums¹⁴ hätten auch gegen einen gestern eingegangenen Antrag des Landes Rheinland-Pfalz, einen neuen § 2 einzufügen, keine Einwendungen vorgebracht.¹⁵

Staatsminister Dr. Seidel stellt fest, daß die Entscheidung über diese Verordnung nicht ganz einfach sei, da widersprechende Erklärungen der aluminiumschaffenden und aluminiumverarbeitenden Industrie vorlägen und schwer zu beurteilen¹⁶ sei, welcher Standpunkt richtig sei. Er empfehle, der Verordnung zunächst zuzustimmen, bitte aber um die Ermächtigung, in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Bundesrats verlangen zu können, daß die Preisgestaltung in der Aluminiumindustrie durch eine neutrale Stelle überprüft und geregelt werde. Was den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz betreffe, so sei er nicht dafür, diesen zu unterstützen, da er nur eine generelle Regelung, die er für erforderlich halte, verzögern könne.

Der Ministerrat beschließt, keine Bedenken zu erheben, den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz aber nicht zu unterstützen.

Staatsminister Dr. Seidel wirft dann die Frage auf, ob man nicht eine Erklärung folgenden Inhalts abgeben solle:

„Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Fall eines volkswirtschaftlichen Bedürfnisses den Zollsatz für Rohaluminium mit Zustimmung des Bundesrats zu ermäßigen.“

6 S. MArb 2139. Es handelte sich um einen Gesetzentwurf, der in zwei gleichlautenden Anträgen von den Bundestagsfraktionen der DP/DPB (BT-Drs. Nr. 3837) und der SPD (BT-Drs. Nr. 3845) eingebracht und der vom Deutschen Bundestag in der Sitzung vom 16.4.1953 auf Empfehlung des BT-Ausschusses für Arbeit in dritter Lesung einstimmig verabschiedet worden war. S. die BT-Drs. Nr. 4166; *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1. Wahlperiode S. 12679–12983; BR-Drs. Nr. 176/53. Bereits 1952 hatte der Bundesrat auf Antrag des Landes Niedersachsen einen Gesetzentwurf für eine bundeseinheitliche Regelung für die Nichtanrechnung der Grundrenten angeregt (s. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 93 TOP II/17); die Bundesregierung hatte allerdings keinen entsprechenden Entwurf vorgelegt. Die Anträge der beiden Bundestagsfraktionen waren dann auf Wunsch niedersächsischer Fraktionsmitglieder formuliert worden.

7 Der Bundesrat sollte am 8.5.1953 auf Antrag Hamburgs die Anrufung des Vermittlungsausschusses beschließen. S. den Sitzungsbericht über die 106. Sitzung des Bundesrates in Bonn am 8. Mai 1953 S. 224f.; BR-Drs. Nr. 176/53 (Beschluß). Abdruck des Mündlichen Berichts des Vermittlungsausschusses vom 1.6.1953 als BT-Drs. Nr. 4408. Zum Fortgang s. Nr. 160 TOP I/a5.

8 S. die BR-Drs. Nr. 172/53.

9 Gemeint ist das Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951.

10 S. das Kurzprotokoll über die 119. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei am 4. Mai 1953 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 11/II). Vertreter des StMELF im Koordinierungsausschuß war ein Sachbearbeiter Rothenfußer.

11 Zum Fortgang s. Nr. 164 TOP VII/a35.

12 S. die BR-Drs. Nr. 177/53. – Gesetz zur Änderung der Verordnung über Zolländerungen vom 15. September 1938 (Ausfuhrzoll-Liste) vom 1. Juni 1953 (*BGBI. I S.* 275).

13 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 186/53.

14 Gemeint sind RegDir Henle (StMF) sowie ein RR Dr. Förg und ein Dipl.-Kaufmann Sirch (StMWV).

15 S. das Kurzprotokoll über die 119. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei am 4. Mai 1953 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 11/II).

16 Hier hs. Korrektur im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelautet: „entscheiden“ (StK-MinRProt 21).

Ministerialrat Dr. Gerner macht darauf aufmerksam, daß diese Formulierung in einem gewissen Widerspruch zu § 4 der Verordnung stehe.

Staatsminister Dr. Seidel läßt daraufhin seinen Vorschlag fallen und meint, notfalls könne der Wirtschaftsausschuß die Initiative ergreifen.¹⁷

8. Entwurf einer Verwaltungsanordnung betreffend die Änderung und Ergänzung der Lohnsteuer-Richtlinien¹⁸

Zustimmung entsprechend dem in der BR-Drucks. Nr. 171/1/53 unter Ziff. II enthaltenen Abänderungsvorschlag des Finanzausschusses.¹⁹

9. Richtlinien zu § 323 Abs. 1 des Lastenausgleichsgesetzes²⁰

Ministerialrat Dr. Gerner berichtet, nach Meinung des Finanzministeriums wäre es zu begrüßen, wenn die vorgesehenen Richtlinien überhaupt nicht erlassen würden. Es sei auch anzunehmen, daß dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werde.

Staatsminister Zietsch stellt fest, daß ein eigener Abänderungsantrag Bayerns nicht gestellt zu werden brauche.²¹

10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 GG fallenden Personen vom 11. Mai 1951²²

Ministerialrat Dr. Gerner erläutert die in der BR-Drucks. Nr. 68/3/53 zusammengefaßten Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse.

Nach eingehender Aussprache wird zunächst beschlossen, die in Ziff. I enthaltene Empfehlung des Ausschusses für Flüchtlingsfragen, von einer Weiterleitung des Gesetzentwurfs des Bundesrats an den Bundestag abzusehen, nicht zu unterstützen. Dagegen werden die Empfehlungen unter Ziff. II 1 und 3a, b unterstützt.

Hinsichtlich der Empfehlung unter Ziff. 2, den Art. I Nr. 1 zu streichen, wird beschlossen, diese nicht zu unterstützen.

Zur Empfehlung unter Ziff. 4 führt Staatsminister Dr. Schwalber aus, hier sollten in Art. I Ziff. 5 die Worte „sowie der Aufwand für die Besoldung von Personen, die einem Berufe angehören, der zum Mangelberuf erklärt worden ist oder wird“ gestrichen werden, da sich sonst für Bayern die Konsequenz ergeben könnte, daß der Pflichtanteil an unterzubringenden Personen noch nicht erfüllt sei.

Der Ministerrat beschließt, in erster Linie einen Antrag auf Streichung des ganzen Art. I Ziff. 5 zu stellen. Wenn dieser Antrag keine Mehrheit finde, dann dem Vorschlag des Herrn Staatsministers Dr. Schwalber entsprechend zu beantragen, die Worte „sowie der Aufwand für die Besoldung von Personen, die einem Berufe angehören, der zum Mangelberuf erklärt worden ist oder wird“ zu streichen.

Die Empfehlungen unter Ziff. 5, 6 und 7 werden nicht unterstützt, dagegen diejenigen unter Ziff. 8 und 9.

Staatsminister Dr. Seidel schlägt dann vor, dem § 61 des vorliegenden Entwurfs als zweiten Absatz folgendes anzufügen:

„Die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern in der amerikanischen Zone sind zur Unterbringung und Versorgung gemäß Abs. 1 erst verpflichtet, wenn ihr Rechtsstand dem der Kammern im übrigen Bundesgebiet wieder angeglichen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt obliegt die Verpflichtung zur Unterbringung und Versorgung dem Bund. Absatz 2 wird Absatz 3, Absatz 3 wird Absatz 4.“

17 Siebente Verordnung über Zollsatzänderungen vom 14. August 1953 (BGBl. I S. 921).

18 S. im Detail StK-GuV 10726. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 171/53.

19 In thematischem Fortgang (Folgeanordnung) s. Nr. 179 TOP I/a26. – Verwaltungsanordnung betreffend die Änderung und Ergänzung der Lohnsteuer-Richtlinien vom 20. Mai 1953 (BANz. Nr. 96, 22.5.1953).

20 Vgl. Nr. 152 TOP I/17.

21 Zum Fortgang s. Nr. 156 TOP I/12.

22 Vgl. Nr. 140 TOP IV/1 u. Nr. 144 TOP I/20.

Ferner wird beschlossen, die Empfehlungen unter Ziff. 12 und 14 zu unterstützen, dagegen nicht diejenigen unter Ziff. 10, 11 und 13.²³

11. Entwurf einer Kostenordnung zum Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz (VwVG)²⁴

Zustimmung nach Maßgabe der in der BR-Drucks. Nr. 163/1/53 enthaltenen Abänderungsvorschläge des Innenausschusses.²⁵

12. Entwurf einer Verordnung über die Unterstellung weiterer Stoffe unter die Bestimmung des Opiumgesetzes²⁶

Zustimmung nach Maßgabe der in der BR-Drucks. Nr. 21/1/53 niedergelegten Neufassung des Innenausschusses.²⁷

13. Entwurf einer Verordnung über die besondere Erntermittlung für das Jahr 1953²⁸

Zustimmung.

14. Richtlinien über die Verordnung des Zweckvermögens bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank²⁹

Zustimmung nach Maßgabe der Änderungsvorschläge des Agrarausschusses.

15. Entwurf einer Verordnung über den Nachweis der fachlichen Eignung und der Sachkunde zur Führung von Güterkraftverkehrsunternehmen³⁰

Zustimmung nach Maßgabe der in der BR-Drucks. Nr. 164/1/53 niedergelegten Abänderungsvorschläge des Ausschusses für Verkehr und Post.³¹

16. Entwurf einer Zweiten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Güterkraftverkehrsgesetz³²

Zustimmung nach Maßgabe der in der BR-Drucks. Nr. 165/1/53 enthaltenen Abänderungsvorschläge des Ausschusses für Verkehr und Post.³³

17. Entwurf eines Gesetzes zur Rechtsangleichung der Leistungsvoraussetzungen in der Rentenversicherung der Angestellten³⁴

Der Ministerrat schließt sich der in der BR-Drucks. Nr. 136/1/53 enthaltenen Empfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses an.

II. Weitere Bundesratsangelegenheiten

1. Verordnung PR Nr. 74/52 über die Erhöhung der in der Gebührenordnung für approbierte Ärzte und Zahnärzte vom 1. September 1924 festgesetzten ärztlichen Gebühren vom 11.12.1952³⁵

Ministerialrat Dr. Gerner führt aus, gegen die Rechtsgültigkeit dieser vom Bundesminister für Wirtschaft auf Vorschlag und im Einvernehmen über den Bundesminister des Innern erlassenen Verordnung werde eingewendet, daß einmal der Bund zum Erlaß der Verordnung überhaupt nicht zuständig gewesen sei und ferner die Verordnung – wenn überhaupt von einem Bundesminister – nur mit Zustimmung des Bundesrats hätte

23 Zum Fortgang s. Nr. 156 TOP I/16, Nr. 163 TOP VIII/3 u. Nr. 164 TOP VII/a27.

24 S. im Detail StK-GuV 10108. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 163/53. Vgl. thematisch Nr. 152 TOP I/27.

25 Kostenordnung zum Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz (VwVG) vom 9. Mai 1953 (BANz. Nr. 89, 12.5.1953).

26 Vgl. Nr. 144 TOP I/21.

27 Verordnung über die Unterstellung weiterer Stoffe unter die Bestimmung des Opiumgesetzes vom 16. Juni 1953 (BGBl. I S. 402).

28 S. im Detail StK-GuV 10793. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 181/53. – Verordnung über die besondere Erntermittlung für das Jahr 1953 vom 16. Mai 1953 (BANz. Nr. 95, 21.5.1953).

29 S. die BR-Drs. Nr. 182/53.

30 S. im Detail StK-GuV 15750. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 164/53.

31 Verordnung über den Nachweis der fachlichen Eignung und der Sachkunde zur Führung von Güterkraftverkehrsunternehmen vom 8. Mai 1953 (BANz. Nr. 89, 12.5.1953).

32 S. im Detail StK-GuV 11015. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 165/53. Vgl. thematisch (1. Verwaltungsvorschrift) Nr. 146 TOP I/A10.

33 In thematischem Fortgang (3. Verwaltungsvorschrift) s. Nr. 164 TOP VII/a48. – Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Güterkraftverkehrsgesetz vom 8. Mai 1953 (BANz. Nr. 89, 12.5.1953).

34 S. im Detail StK-GuV 15974. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 136/53. Vgl. *Kabinettsprotokolle 1953* S. 526 insbes. Anm. 27. – Gesetz zur einheitlichen Anwendung des § 397 des Angestelltenversicherungsgesetzes vom 25. Dezember 1954 (BGBl. I S. 506).

35 S. im Detail StK-GuV 10962. Vgl. thematisch Nr. 146 TOP I/A5 u. Nr. 148 TOP I/15. Vorliegend behandelt wird die Ende 1952 erlassene Verordnung PR Nr. 74/52 über die Erhöhung der in der Gebührenordnung für approbierte Ärzte und Zahnärzte vom 1. September 1924 festgesetzten ärztlichen Gebühren vom 11. Dezember 1952 (BANz. Nr. 243, 16.12.1952), also die Vorgängerverordnung der im Ministerrat vom 3. und 16. März 1953 behandelten Verordnung vom 17.4.1953.

erlassen werden können. In einer am 9. Februar 1953 im Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge abgehaltenen Referentenbesprechung sei allseits der Standpunkt vertreten worden, daß die Verordnung rechtsungültig sei und Bayern einen entsprechenden Antrag im Bundesrat einbringen solle.³⁶

Ob allerdings ein solcher Antrag Erfolg haben werde, sei fraglich, nachdem der Bundesrat in der Zwischenzeit einer Verordnung über die Erhöhung der in der Gebührenordnung für approbierte Ärzte und Zahnärzte vom 1.9.1924 festgesetzten zahnärztlichen Gebühren zugestimmt habe.³⁷ Überhaupt müsse die Frage gestellt werden, ob die Bedeutung der Angelegenheit so groß sei, daß sich ein Antrag an das Bundesverfassungsgericht rechtfertige.

Nach kurzer Aussprache stellt Ministerpräsident Dr. Ehard fest, daß sachlich gegen die Verordnung nichts einzuwenden sei, sondern es sich nur um die Frage der Zuständigkeit handle.

Wenn der Herr Staatsminister des Innern sich einverstanden erkläre, könne wohl von einem Antrag abgesehen werden.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner stimmt zu, worauf Staatsminister Dr. Seidel meint, er könne eine entsprechende Erklärung im Wirtschaftsausschuß abgeben.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes³⁸

Staatsminister Dr. Seidel führt aus, durch diesen Gesetzentwurf solle § 7 Abs. 4 Satz 2 abgeändert werden und zwar durch folgenden, hinter den Worten „eineinhalb vom Hundert“ einzusetzenden Zusatz:

„Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung der Bundesregierung für die Einfuhr von Naturerzeugnissen, Nahrungs- und Genußmitteln auf sechs v. Hundert und für die Einfuhr von Halbwaren und Fertigwaren auf bis zu zwölf v. Hundert bei den Lieferungen im Gemeinsamen Markt.“

Die Beibehaltung des französischen Systems bedeute einen erheblichen Preisvorsprung der französischen Produktion vor dem Absatz der deutschen Eisen- und Stahlerzeugung, der sich auf ungefähr 20% belaufe. Die eisenschaffende Industrie Deutschlands sei ab vergangenen Freitag der französischen Konkurrenz ausgesetzt, so daß es jetzt für notwendig gehalten werde, die Umsatzsteuer entsprechend zu erhöhen, damit ein Ausgleich hergestellt werde. Wahrscheinlich werde der Gesetzentwurf schon in die nächste Bundesratssitzung kommen.

Anschließend verliert Staatsminister Dr. Seidel eine in seinem Ministerium ausgearbeitete Stellungnahme und empfiehlt, diesen Anregungen im Bundesrat zu folgen. Auf alle Fälle müßte im Interesse der eisenschaffenden Industrie die Zustimmungsbefähigung des Gesetzes festgestellt werden.

Ministerpräsident Dr. Ehard ersucht, das Material zur Verfügung zu stellen, damit dann über den Bevollmächtigten auch an den Bundesrat herangetreten werde. Der bayerische Standpunkt könne dann vom Herrn Staatsminister der Finanzen im Finanzausschuß vertreten werden.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.³⁹

III. Finanzierung der Rhein-Main-Donau AG⁴⁰

Ministerialrat Dr. Gerner berichtet, im Bundestag liege ein von bayerischen Abgeordneten aller Fraktionen unterschriebener Antrag vor, in dem unter anderem das Bundesverkehrsministerium aufgefordert werde, sich

36 S. die Vormerkung (Abschrift) des StMarb vom 11.2.1953; ferner die Vormerkung für den Ministerrat betr. Verordnung PR Nr. 74/52 etc.; Schreiben von StM Hoegner an die StK, 1.4.1953 (StK-GuV 10962).

37 S.o. . u. .

38 Es handelte sich um einen Initiativentwurf des Deutschen Bundestages. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 195/53. Mit dem Änderungsgesetz sollte die Möglichkeit der Erhöhung der Umsatzausgleichsteuer auf bis zu 12% für die Einfuhr von Halb- und Fertigwaren ermöglicht werden, um nach Inkrafttreten des Schuman-Plans und der Errichtung des Gemeinsamen Europäischen Marktes für Kohle und Stahl zum 1.5.1953 steuerlich bedingte Wettbewerbsvorteile der französischen Industrie auszugleichen: Frankreich verzichtete auf die Erhebung einer Produktions- und Transaktionssteuer in Höhe von 16,35%, was aus Sicht der Bundesregierung eine diskriminierende Maßnahme darstelle.

39 Drittes Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes vom 23. Mai 1953 (BGBl. I S. 233).

40 S. StK 14211 u. MF 87767; weitere Materialien zur Rhein-Main-Donau AG mit Laufzeit der 50er Jahre enthalten in StK 14212; MF 87746; MWi 21164; Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 1304. Zur Rhein-Main-Donau AG vgl. auch knapp Pohl, Rhein-Main-Donau AG; zur Geschichte und zum Bau des Rhein-Main-Donau-Kanals Zeitler, Bayern .

wegen der Finanzierung der Großschiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau mit Bayern in Verbindung zu setzen.⁴¹ Dieser Antrag sei insofern mißlich, als der Bundesverkehrsminister bereits am 15. März 1950 wegen der Finanzierung der Rhein-Main-Donauschiffahrtsstraße an den Herrn Ministerpräsidenten geschrieben habe.⁴² Dieser Brief sei von der Staatskanzlei sofort an das Finanzministerium weitergeleitet worden, nachdem der Herr Ministerpräsident Herr Bundesminister Dr. Seehoß⁴³ eine vorläufige Antwort erteilt habe.⁴⁴ Seit dieser Zeit verhandle das Staatsministerium der Finanzen mit der Bayernwerk AG, um die Angelegenheit zu klären. Es sei aber noch nicht möglich gewesen, eine Stellungnahme des Bayernwerks zu erhalten, so daß auch dem Bundesverkehrsminister noch keine endgültige Antwort habe gegeben werden können.⁴⁵

Staatsminister Dr. Seidel stellt fest, daß er von dieser Angelegenheit heute zum erstenmal höre, obwohl er Aufsichtsratsvorsitzender der Rhein-Main-Donau AG sei. Was die Finanzierung betreffe, so sei bekanntlich die Situation die, daß nach dem bestehenden Staatsvertrag der Bund # und Bayern # der Kosten übernehmen müsse. Bayern habe sich auch nie geweigert, seine Verpflichtungen zu erfüllen und sei jederzeit bereit, mit seinen Beiträgen höher zu gehen, wenn diejenigen des Bundes ebenfalls erhöht würden.

Ministerpräsident Dr. Ehard betont die Notwendigkeit, gerade im Hinblick auf den vorliegenden Antrag im Bundestag, dem Bundesverkehrsminister sobald als möglich zu antworten. Das Staatsministerium der Finanzen, dem die damalige Anfrage mit Recht zugeleitet worden sei, hätte seinerseits nicht nur die Bayernwerk AG, sondern auch das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. Herrn Staatsminister Dr. Seidel als Aufsichtsratsvorsitzenden der Rhein-Main-Donau AG verständigen müssen.

Staatsminister Dr. Seidel stimmt zu und regt an, Herrn Bundesminister Dr. Seehoß einen kurzen Brief zu schreiben, wonach Bayern großes Interesse an dem Ausbau der Schiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau bis zum Jahre 1962 wenigstens bis Bamberg habe.

Ministerpräsident Dr. Ehard ersucht abschließend die beteiligten Ministerien, möglichst sofort ein Schreiben an den Bundesverkehrsminister vorzubereiten.⁴⁶

IV. Haushaltsstudie des Obersten Rechnungshofs⁴⁷

Ministerpräsident Dr. Ehard teilt mit, der vom Senat eingesetzte Unterausschuß des Finanz- und Haushaltsausschusses habe ihn gebeten, die Vorgänge über die sogenannten Haushaltsstudien des Obersten Rechnungshofs zur Verfügung zu stellen.

Er könne natürlich den Briefwechsel mit den beteiligten Ministerien und dem Obersten Rechnungshof herübergeben, allerdings fehle noch die abschließende Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen.

Staatsminister Zietsch sichert zu, diese in den nächsten Tagen abzugeben.

41 S. die BT-Drs. Nr. 4275.

42 Schreiben von Bundesverkehrsminister Seehoß an MPr. Ehard, 15.3.1950. Darin war eine Revision des Konzessionsvertrages zwischen dem Deutschen Reich, dem Freistaat Bayern und der Rhein-Main-Donau AG vom 30.12.1921 vorgeschlagen worden: Denn diesem Vertrag zufolge sollte der Ausbau der Rhein-Main-Donau Großschiffahrtsstraße aus den Gewinnen der im Zuge des Kanalbaus zu errichtenden Kraftwerke finanziert werden. Auch war in dem Konzessionsvertrag dem Bayernwerk ein Vorzugsrecht für die Übernahme des Stroms aus den von der Rhein-Main-Donau AG errichteten Wasserkraftwerken eingeräumt worden; allerdings sollte das Bayernwerk aus dieser Stromübernahme keinen Gewinn erzielen. Durch nicht vorhersehbare und bereits Mitte der 1920er Jahre einsetzende Veränderungen des Energiemarktes im Allgemeinen und des Strompreisgefüges im Besonderen habe das Bayernwerk aber jährlich trotzdem hohe Gewinne aus dem Verkauf des Stromes aus den Mainkraftwerken erzielt. Es erscheine „daher jetzt an der Zeit“, so Bundesverkehrsminister Seehoß, „daß sich der Bund und der Freistaat Bayern auf den Gründungszweck der RMD und die Grundsätze vom Jahre 1925 besinnen, zumal die RMD durch den Zwischenvertrag vom 9.9.1949 wieder in ihre alten Rechte eingesetzt wurde. Denn die Gewinne des BW sind in Wirklichkeit die der RMD [...] die nach dem Gründungszweck dieser Gesellschaft für den Bau der Großschiffahrtsstraße verwendet werden sollten.“ (MF 87767). Vgl. zu den Konflikten zwischen der Rhein-Main-Donau AG und dem Bayernwerk auch *Pohl*, Bayernwerk S. 160–172.

43 Biogramm: seebohmhanschristop_62936

44 MPr. Ehard hatte am 5.4.1950 eine Antwort an Bundesverkehrsminister Seehoß gesandt; dieses Schreiben ist in den einschlägigen Akten allerdings nicht ermittelt. Vgl. hierzu aber die erneute Anfrage (Abschrift) von Bundesminister Seehoß an MPr. Ehard, 7.4.1951 mit der erneuten Bitte um Beantwortung des Schreibens vom 15.3.1950 (MF 87767).

45 S. das Schreiben von MPr. Ehard an Bundesverkehrsminister Seehoß, 27.4.1951. MPr. Ehard erklärte die Verzögerung der Angelegenheit mit der wiederholten Erkrankung eines zuständigen Sachbearbeiters und den Schwierigkeiten der Verhandlungen zwischen Bayernwerk und der Rhein-Main-Donau AG (MF 87767).

46 Zum Fortgang s. Nr. 168 TOP I.

47 Vgl. thematisch Nr. 148 TOP VII, Nr. 149 TOP IX u. Nr. 151 TOP XIII.

[V.] Gutachten des Obersten Rechnungshofs zum Beschluß des Bayer. Landtags vom 15.4.1953 betreffend Abstandnahme von der 15%igen Kürzung der Zuschüsse für nichtstaatliche Theater im Haushaltsjahr 1952 (Beilage 3807)⁴⁸

Ministerpräsident Dr. Ehard erkundigt sich, ob das Gutachten des Obersten Rechnungshofs in dieser Sache schon vorliege.

Staatsminister Zietsch erwidert, das Gutachten sei inzwischen eingegangen, es halte den erwähnten Beschluß des Landtags für zulässig.

Ministerpräsident Dr. Ehard ersucht, ihm dieses zu übermitteln, damit er dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Herrn Abg. Dr. Lacherbauer, antworten könne.⁴⁹

[VI.] Energieaufsicht⁵⁰

Dr. Ehard ersucht die Herren Staatsminister Dr. Hoegner und Dr. Ministerpräsident Seidel ihm mitzuteilen, wann eine Besprechung über die Frage der Zuständigkeit in Angelegenheiten der Energieaufsicht stattfinden könne.

Die Herren Staatsminister Dr. Hoegner und Dr. Seidel erklären, voraussichtlich im Laufe der nächsten Woche zur Verfügung stehen zu können.⁵¹

[VII.] Veranstaltungen

a) Evangelischer Kirchentag am 25. Mai 1953⁵²

Auf Anfrage von Ministerpräsident Dr. Ehard erwidert Staatssekretär Dr. Nerreter, er werde als Vertreter der Bayerischen Staatsregierung am Evangelischen Kirchentag auf dem Hesselberg am 25. Mai 1953 teilnehmen.⁵³

b) Jahresversammlung der Föderation deutsch-amerikanischer Clubs⁵⁴

Ministerpräsident Dr. Ehard ersucht Herrn Staatssekretär Dr. Brenner, an dieser Jahresversammlung teilzunehmen.

Staatssekretär Dr. Brenner erklärt sich dazu bereit und bittet, ihm die Einladung und das Programm zu übersenden.

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Protokollführer des Ministerrats
gez.: Levin Frhr. von Gumpenberg
Ministerialrat

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Karl Schwend
Ministerialdirektor

48 Vgl. Nr. 152 TOP II.

49 Schreiben (Durchschlag) von MPr. Ehard an Carl Lacherbauer, 29.5.1953 (StK 14123).

50 Vgl. thematisch ähnlich Nr. 150 TOP IV.

51 Zum Fortgang s. Nr. 184 TOP XIII.

52 Vgl. Nr. 152 TOP VI/a.

53 In thematisch ähnlichem Fortgang (Deutscher Evangelischer Kirchentag in Hamburg) s. Nr. 166 TOP V.

54 Materialien zum 1948 gegründeten Verband der deutsch-amerikanischen Clubs – allerdings sämtlich mit späteren Laufzeiten – enthalten in StK 18214, StK 18215, StK 18216 u. StK 18217.